

Hinweise zum Grababräumen auf dem Friedhof Seggebruch

Das Abräumen einer Grabstelle bzw. einer Grabstätte wird in der Friedhofsordnung nach §19 Absatz 3 und §25 Absatz 2 geregelt:

- Die Grabstätte, bzw. Grabstelle ist nach Rückgabe des Nutzungsrechtes vollständig zu räumen. Dies gilt insbesondere für Fundamente und Wurzelwerk.
- Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten, der Grabmale und sonstigen Anlagen, ist der Nutzungsberechtigte für das Abräumen der Grabstätten, der Grabmale und sonstigen Anlagen zuständig.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

- Melden Sie das Abräumen einer Grabstelle bzw. Grabstätte im Pfarrbüro an. (siehe Formular „Anmeldung zur Rückgabe einer Grabstelle/-stätte“ unter www.kgseggebruch/formulare.de)
- Es müssen folgende Bestandteile ordnungsgemäß entfernt werden:
 - o Kiesel
 - o Kantensteine und Schlingen
 - o Pflanzen inkl. Wurzelwerk
 - o Grabmal inkl. Fundament (kann bis zu 120 cm tief sein)
 - o Plastikfolien o.ä.
 - o Pflastersteine
 - o Vasen
- Bitte nutzen Sie die Mulden auf dem Friedhof.
- Wir empfehlen Ihnen die Beauftragung der Arbeiten an eine externe Firma, da besonders die Entfernung der Fundamente sehr aufwendig ist. Verschiedene Steinmetze und Gartenbaufirmen bieten diesen Service an. Bei Bedarf können wir im Pfarrbüro Ihnen eine Auswahl an Firmen nennen.
- Melden Sie die Fertigstellung im Pfarrbüro an.

Kontakt

Pfarrbüro

Ilka Busche
Schachtstraße 1
31691 Seggebruch
05724-913872
seggebruch@lksl.de

Friedhofswärterin

Svenja Land

0152-04568719

Pastor

H.-A. Meyer
Schachtstraße 3
31691 Seggebruch
05724-1665
h.a.meyer@lksl.de